

# I. Lehrverfassung.

## A. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zu- sam- men	
Religionslehre . . . . .	2	1	2	2	2	2	2	2	2	18	
	1										
Deutsch (einschl. je 1 Stunde Ge- schichtserzählungen in VI u. V.)	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26	
Lateinisch . . . . .	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68	
Griechisch . . . . .	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36	
Französisch . . . . .	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20	
Geschichte . . . . .	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17	
Erdkunde . . . . .	2	2	2	1	1	1	—	—	—	9	
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	
Englisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	2**)	2**)	2**)	6	
Hebräisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	2**)	2**)	2**)	6	
Naturbeschreibung und Physik .	2		2	2	2	2	2	2	2	16	
Schreiben . . . . .	2		1*)			—	—	—	—	3	
Zeichnen . . . . .	—	2	2	2	2	2**)				10	
Turnen . . . . .	3			3		3		3		12	
Singen . . . . .	1	1									6
	1										
									3		

\*) Für Schüler mit schlechter Handschrift    \*\*) Wahlfrei.

**B. Unterrichtsverteilung: a) im Sommerhalbjahr.**

Name, Vorname und Amtscharakter	Ordinarius in Klasse	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zahl d. Unter- richts- stund.	
<b>Dr. Franz Schumacher,</b> Direktor	—	Griech. 6	Horaz 2								8	
<b>Prof. Herm. Mesam,</b> Oberlehrer	U I	Math. 4	Math. 4 Phys. 2		Math. 4 Phys. 2		Math. 3 Nat. 2				21	
<b>Prof. Karl Hilger,</b> Oberlehrer	O III		Deutsch 3 Gesch. 3	Gesch. 3	Gesch. 2	Latein 8 Gesch. 2					21	
<b>Prof. Hubert Mundt,</b> Oberlehrer	U III				Franz. 3	Griech. 6	Latein 8 Deutsch 2 Franz. 2				21	
<b>Dr. Michael Gerhard,</b> Oberlehrer	—	Relig. 2	Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2	Relig. 2 Erdk. 1	Relig. 2 Erdk. 1	Relig. 2	Erdk. 2		Relig. 2 Erdk. 2	22	
<b>Emil Vogt,</b> Oberlehrer	V	Deutsch 3 Gesch. 3					Gesch. 2 Erdk. 1	Gesch. 2	Latein 8 Deutsch 3 Erdk. 2		24	
<b>Dr. Heinr. Brühl,</b> Oberlehrer	—	Engl. 2	Engl. 2	Deutsch 3 Franz. 3 Engl. 2		Deutsch 2 Franz. 2		Franz. 4			20+3 Turn.	
<b>Hermann Buk,</b> Oberlehrer	O I	Latein 7 Hebr. 2		Latein 7 Griech. 6 Hebr. 2							24	
<b>Dr. Robert Jeuckens,</b> Oberlehrer	U II		Latein 5 Griech. 6		Latein 7		Griech. 6				24	
<b>Jakob Reiser,</b> wissensch. Hilfslehrer	IV				Griech. 6			Latein 8 Deutsch 3			17+6 Turn.	
<b>Georg Koestenbach,</b> wissensch. Hilfslehrer*)	O II	Phys. 2		Math 4 Phys. 2		Math. 3 Naturk. 2		Math. 4 Naturk. 2		Rechnen 4	23	
<b>Heinr. Hermes,</b> Kand. des höh. Schul- amtes**)	VI	Franz. 3	Franz. 3		Deutsch 3					Latein 8 Deutsch 4	21	
<b>Joh. Dohm,</b> techn. Lehrer	—	Zeichnen 3					Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Rechnen 4 Singen 1	Singen 1	25+3 Turn.
		Chorgesang 3										
<b>Hoffmann,</b> Kaplan	—							Relig. 2	Relig. 1	Relig. 1		

\*) für den verstorbenen Prof. Dr. Danzebrink; \*\*) für den beurlaubten Prof. Dr. Hermes.

**b) im Winterhalbjahr.**

Name, Vorname und Amtscharakter	Ordinarius in Klasse	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zahl d. Unterrichtsstand.	
<b>Dr. Franz Schumacher,</b> Direktor	O I	Griech. 6		Franz. 3		Franz. 2	Franz. 2	Franz. 4			17	
<b>Prof. Dr. Joh. Hermes,</b> Oberlehrer	—	Franz. 3		Engl. 2	Deutsch 3 Franz. 3					Latin 8	19	
<b>Prof. Herm. Mesam,</b> Oberlehrer	—	Math. 4 Phys. 2			Math. 4 Phys. 2		Math 3 Naturk. 2	Math. 4			21	
<b>Prof. Karl Hilger,</b> Oberlehrer	O III			Deutsch 3 Gesch. 3		Latin 8 Deutsch 2 Gesch. 2					18	
<b>Dr. Michael Gerhard,</b> Oberlehrer	—	Relig. 2		Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Erdk. 1	Relig. 2 Erdk. 1	Relig. 2 Erdk. 1	Relig. 2	Relig. 1	Relig. 2	21	
<b>Emil Vogt,</b> Oberlehrer	V	Deutsch 3 Gesch. 3			Gesch. 2			Gesch. 2	Latin 8 Deutsch 3	Deutsch 4	25	
<b>Hermann Buk,</b> Oberlehrer	O II	Latin 7		Latin 7 Griech. 6		Griech. 6					26	
<b>Georg Reuschenbach,</b> Oberlehrer	U I		Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2		Math. 3 Phys. 2			Rechnen 4	Rechnen 4	25	
<b>Dr. Robert Jenckens,</b> Oberlehrer	U III				Latin 7		Latin 8 Griech. 6 Deutsch 2 Gesch. 2				25	
<b>Jakob Reiser,</b> wissensch. Hilfslehrer	IV u. U II				Griech. 6			Latin 8 Deutsch 3			17+9 Turn.	
<b>Joh. Dohm,</b> techn. Lehrer	VI	Zeichnen 2					Zeichn. 2	Zeichn. 2	Zeichn. 2 Erdk. 2 Naturk. 2	Zeichn. 2 Erdk. 2 Singen 1	Erdk. 2 Singen 1	28
Chorgesang 3												

### C. Uebersicht über die behandelten Lehraufgaben.

Der Unterricht wurde nach den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen Preußens“ (Halle, Verlag des Waisenhauses) vom Jahre 1901 erteilt; diese sind in jeder Buchhandlung zu haben. Daher werden im folgenden nur die Lese-  
stoffe und die Themata der Aufsätze angeführt.

#### Deutsch.

- OI: Klassenlektüre: Goethe, Gedankenlyrik, Iphigenie auf Tauris und Torquato Tasso; Schiller, Braut von Messina; Lessing, Hamburgische Dramaturgie; moderne Prosadichtung.  
Hauslektüre: Euripides, Iphigenie auf Tauris; Grillparzer, Sappho; Shakespeare, Hamlet; moderne Prosadichtung.
- UI: Klassenlektüre: Schiller, Wallensteins Lager und Pikkolomini; Lessing, Laokoon in Auswahl; sonst wie OI.  
Hauslektüre: Wie OI.
- OII: Klassenlektüre: Nibelungenlied, Gudrun, Proben aus den Kunststücken, Götze v. Berlichingen und Hermann und Dorothea von Goethe; Schillers Wallensteins Lager.  
Hauslektüre: Dreizehnlinden v. Weber; Kleist, Prinz von Homburg und Michael Kohlhaas.
- UIII: Epische und lyrische Gedichte nach dem Lesebuch; insbesondere Schillers Lied von der Glocke und Dichtungen der Freiheitskriege; Schillers Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans; Goethes Hermann und Dorothea.  
Hauslektüre: Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts.

#### Lateinisch.

- I: Cicero, Verr. IV; Tacitus, Germania und Annalen m. A.; Horaz, Oden, Satiren und Episteln.
- OII: Cicero, pro Archia; Vergil, Aeneis II—IX m. A.; Livius XXI—XXIII; Auswahl aus den Elegikern; Sallust, Bell. Jug.
- UII: Livius I. II.; Ovid, Metam. und Fast.; Cic., Cat. I. IV.; Vergil, Aeneis I.
- OIII: Caesar, Bell. Gall. IV—VII; Ovid, Metam.
- UIII: Caesar, Bell. Gall. I—III.

#### Griechisch.

- OI: Plat., Apol. und Protag.; Eurip., Hipp.; Homer, Ilias II. Teil.
- UI: Thuc. I; Plat., Protag.; Eurip., Hipp.; Homer, Ilias.
- OII: Bruhn, Griech. Lesebuch; Homer, Od. II. Teil.
- UII: Xen., Anab. III, IV; Xen., Hell. I; Homer, Od. I—IX.
- OIII: Xen., Anab. I.

#### Französisch.

- OI: Molière, L'Avare; Hérissou, Journal d'un officier d'ordonnance; Taine, Napoléon Bonaparte; Daudet, Le Petit Chose, als Hauslektüre.
- UI: Hérissou und Taine, wie OI; Feuillet, Roman d'un jeune homme pauvre, als Hauslektüre.
- OII: Racine, Athalie; Daudet, Le Petit Chose; Choix de Nouvelles modernes, als Hauslektüre.

### Themata der Aufsätze.

- OI: 1. Weshalb ist Italien immer das Land der Sehnsucht für die Deutschen gewesen? (Klassenaufsatz).  
 2. Es soll der Sänger mit dem König gehen; dann beide wohnen auf der Menschheit Höhen.  
 3. Die Vorfabel zu Schillers Braut von Messina.  
 4. Welches Volk sich selbst empfunden,  
 Ward vom Feind nicht überwunden. (Klassenaufsatz.)  
 5. Die Lösung des dramatischen Konflikts in Goethes und in Euripides' Iphigenie auf Tauris.  
 6. Lessings Hamburgische Dramaturgie das Roßbach der neueren deutschen Literaturgeschichte.  
 7. Prüfungsaufsatz.
- UI: 1. a) Läßt sich aus Maria Stuart der Nachweis erbringen, daß der Dichter einen Hang zur Grausamkeit gehabt hat?  
 b) Wo viel Licht ist, ist starker Schatten.  
 c) Die Hoffnung kann für den Menschen auch eine Quelle von Uebeln sein.  
 2. Wallensteins Lager die Exposition des Dramas. (Klassenaufsatz)  
 3. Iter per exempla efficax est.  
 4. }  
 5. } Wie OI.  
 6. }  
 7. Der Krieg als Feind und als Freund der Künste. (Klassenaufsatz.)  
 8. Die Tragik des Künstlertums in Goethes Tasso und in Grillparzers Sappho.
- OII: 1. Der Wandertrieb, ein Erbeil deutscher Ahnen.  
 2. a) Gründe der ersten Blüte unserer vaterländischen Dichtung,  
 b) Wunder der Technik.  
 3. Kriemhildens Traum und seine Verwirklichung.  
 4. a) Krieg und Frieden.  
 b) Krieg und Sturm.  
 5. Welche Personen in Goethes Götz von Berlichingen sind als Vertreter der Neuzeit gekennzeichnet?  
 (Klassenaufsatz)  
 6. Götz von Berlichingen. (Charakteristik nach dem gleichlautenden Drama Goethes).  
 7. Mit welchem Recht lassen sich die deutschen Volksepen, Nibelungenlied und Gudrun, mit der Ilias bezw. Odyssee vergleichen?  
 8. Die Neugier von ihrer edlen und gemeinen Seite. (Klassenaufsatz.)
- UIII: 1. Baumgartens Rettung durch Tell.  
 2. Die Versammlung auf dem Rütli. (Klassenaufsatz.)  
 3. Die Lage Frankreichs beim Auftreten Johannas.  
 4. a) Das deutsche Volk als Hüter des Rheines, nach der „Wacht am Rhein“  
 b) Des Kriegers Erwachen, nach Schenkendorfs „Soldatenmorgenlied“ und Hauffs „Reiters Morgenlied.“  
 5. Wie ist es den Freunden in Schillers „Bürgschaft“ gelungen, das Herz des Königs zu bezwingen?  
 (Klassenaufsatz)  
 6. Wie ist die alte Geschichte, die Gerok in seinem gleichnamigen Gedichte erzählt, im Jahre 1870, wie im Jahre 1914 neu geworden?  
 7. Gewitter und Krieg, Vergleich.  
 8. Zu welchem Beruf hat der Meister die Glocke erschaffen? (Klassenaufsatz.)

### Aufgaben für die Reifeprüfung.

a) Im Herbsttermin.

1. Deutsch: Wer das grüne, kristallene Feld  
 Pflügt mit des Schiffes eilendem Kiel,  
 Der vermählt sich das Glück,  
 Dem gehört die Welt.
2. Latein: Eine Uebersetzung.
3. Griechisch: Xen. Cyrop VIII 7, 1—5.
4. Mathematik: a) Es ist ein Dreieck zu zeichnen aus  $\alpha$ ,  $\gamma$  und  $b$ .  
 b) In wieviel Jahren wird ein Kapital von 2739 Mk. ebenso groß sein wie ein Kapital von 38'5 Mk. in 7 Jahren, wenn der Zinsfuß der beiden  $3\frac{3}{4}\%$  beträgt und Zinseszinsen gerechnet werden?  
 c) Ein Fußgänger und ein Radfahrer trennen sich am Gabelpunkte zweier Straßen, die einen Winkel von  $115^{\circ} 15' 20''$  bilden. Wie weit sind sie nach  $t = 12$  Minuten

von einander entfernt, wenn der Fußgänger in der Minute  $c_1 = 100$  m und der Radfahrer in derselben Zeiteinheit  $c_2 = 360$  m zurücklegt?

d) Wie groß ist der Inhalt eines regelmäßigen Tetraeders, wenn die Kante  $a = 7,2$  cm ist?

b) Im Ostertermin.

1. Deutsch: Der politische und wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands seit dem Kriege 1870/71 die wahre Ursache des Weltkrieges.
2. Latein: Eine Uebersetzung.
3. Griechisch: Plat. Symp. p. 220 sqq.
4. Mathematik: a) In einer Ebene bewegt sich ein Punkt P so, daß das Verhältnis seiner Entfernungen von zwei festen Punkten B und C mit den Coordinaten (0,0) und (5,0) gleich 3:2 ist. In welchen Punkten schneidet die Bahn dieses Punktes P die Gerade  $x - y = 0,8$ ?  
b) Einen Stein, der in eine Höhle fällt, hört man nach  $t = 5$  Sekunden aufschlagen. Wie tief ist die Höhle, wenn die Geschwindigkeit des Schalles  $c = 333$  m beträgt?  
c) Wie hoch ist ein auf einer Anhöhe stehender Turm, wenn auf ihrem Abhange eine nach dem Fußpunkte B des Turmes gerichtete Standlinie  $CD = 66,4$  m angenommen wird und an ihrem unteren Endpunkte C der Elevationswinkel der Spitze  $\gamma = 37^\circ 48' 30''$ , der Neigungswinkel der Standlinie gegen den Horizont  $\varepsilon = 19^\circ 39' 30''$  und an ihrem oberen Endpunkte D der Elevationswinkel der Spitze  $\delta = 50^\circ 10' 20''$  beträgt?  
d) Welches ist der Längenunterschied der beiden Orte A und B auf der Erdoberfläche, wenn sie dieselbe geographische Breite  $\gamma = 52^\circ 30'$  haben und ihre kürzeste Entfernung auf der Erdoberfläche  $a = 1350$  km beträgt?

#### D. Technische Fächer.

**Turnen.** Die Anstalt wurde im Sommer von 248 Schülern besucht. Von diesen waren 35 vom Turnen befreit, d. i. 13 $\frac{1}{2}$ %. Im Winter waren die Schüler der oberen Klassen, die sämtlich an den Uebungen der Jugendwehr teilnahmen, vom Schulturnunterricht befreit. Aus den übrigen Klassen waren 18 vom Turnen befreit, d. i. 11 $\frac{1}{2}$ % der in Betracht kommenden Schüler.

Im Sommer bestanden 5, im Winter 3 von einander getrennte Turnabteilungen.

Im Winter war kurze Zeit auch Gelegenheit zur Ausübung des Wintersports (Rodeln und Schlittschuhlaufen).

Dem Schülerchor und Orchester gehörten insgesamt 114 Schüler an.

**Zeichnen.** Am wahlfreien Zeichenunterricht beteiligten sich 13 Schüler.

#### E. Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

1. **Religionslehre.** Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Trier (VI--I). Neuer Diözesankatechismus (VI--OIII). — Ecker, Kath. Schulbibel (Volksschulausgabe) (VI—UIII). — Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion (III—I).

2. **Deutsch.** Linnig, Deutsches Lesebuch I. Teil (V—IV)\*. — Linnig, Deutsches Lesebuch II. Teil (III—UII)\*. — Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache (VI—III)\*. — Buschmann, Deutsches Lesebuch (OII—I). — Führer, Kahle, Kortz, Deutsches Lesebuch VI.

3. **Latein.** Müller, Lateinische Schulgrammatik, vornehmlich zu Ostermanns Uebungsbüchern, Ausgabe B (UIII—OI). — Ostermann, Latein. Uebungsbücher für VI—III, Ausgabe C, die übrigen Teile in Ausgabe B.

\*) Wird seit Ostern 1914 von Klasse zu Klasse abgeschafft.

4. **Griechisch.** Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (UIII—I). — Kaegi, Griech. Übungsbuch, 1. Teil (UIII). — Kaegi, Griech. Übungsbuch, 2. Teil (OIII—UII).

5. **Französisch.** Dubislav und Boek, Elementarbuch (IV—OIII), Französisches Übungsbuch, Ausgabe A (II—I), Schulgrammatik der französischen Sprache, Ausg. A, B. und C.

6. **Englisch.** Plate-Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache.

7. **Hebräisch.** Prill, Einführung in die hebräische Sprache.

8. **Geschichte und Erdkunde.** Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte (IV—UII). — Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen (OII—I). — Fischer-Geistbeck, Lehrbuch der Erdkunde für höhere Lehranstalten (V—III). — Putzger, Historischer Atlas (IV—I). — Fischer-Geistbeck, Stufen-Atlas I. und III. Teil.

9. **Mathematik und Rechnen.** Schellen, Rechenbuch Ausg. A, bearbeitet von Frank und Blind (VI—IV). — Schwing, Leitfaden der Planimetrie (IV—UII); Trigonometrie (OII—I); Stereometrie (I); Analytische Geometrie (I); — Heiss-Druex, Algebra (III—I); — Schlömilch, Logarithmentafeln (UII—I).

10. **Physik und Naturkunde.** Koppe-Husmann, Physik (OIII—I); Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte umgearbeitet von Seiwert 1. und 2. Teil (V—OIII). — Schmeil-Norrenberg, Pflanzen- und Tierkunde (VI—V).\*)

11. **Gesang.** Günther und Noak, Liederschatz 1. Teil, Abteilung B (V—I). — Mohr, Ordinarium missae (für die kath. Schüler aller Klassen). Schulgesangbuch von Bohn (VI—V).

Ferner werden den Schülern empfohlen: Die lateinischen Wörterbücher von Heinichen und Stowasser und die griechischen von Benseler-Kaegi und Gemoll.

Von dem Gebrauch sog. Spezialwörterbücher, besonders aber der Schülerpräparationen wird dringend abgeraten.

\*) Wird von Ostern 1914 ab stufenweise eingeführt.

## II. Verfügungen der Behörde.

### 1) Ferienordnung für das Schuljahr 1914:

Erster Ferientag:	Letzter Ferientag:
Ostern: 31. März.	15. April.
Pfingsten: 22. Mai.	31. Mai.
Herbst: 4. August.	8. September.
Weihnachten: 24. Dezember.	10. Januar 1916.
Schulschluß: Freitag, den 7. April 1916.	

### 2)

Coblenz, den 22. 7. 14 Nr. 10208:

„Um die Mitte des Monates Februar soll alljährlich in besonderen Klassenkonferenzen festgestellt werden, ob sich die Leistungen einzelner Schüler derart geändert haben, daß die Versetzung fraglich erscheint; die Eltern würden dann alsbald zu benachrichtigen sein.“

3)

Coblenz, den 17. 10. 14 Nr. 14744:

„Von Schülern, die zu Beginn des Winterhalbjahres in die Anstalt eintreten, ohne vorher einer höheren Lehranstalt angehört zu haben, wird das Schulgeld erst vom 1. Oktober ab erhoben.“

4)

Coblenz, den 3. Dez. 1914 Nr. 16838 und den 17. Febr. 1915 Nr. 1284.

## Schulordnung:

### I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

#### § 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

#### § 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entlehnten Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, der nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus andern Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

#### § 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

#### § 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfestlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; ob Befreiung auf Grund des Zeugnisses erfolgen kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.



§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist, die Schule zu besuchen, so ist dies noch im Laufe des ersten Tages durch den Vater oder dessen Stellvertreter dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet wird.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wiederbeginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

## II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern und denjenigen, denen die Obhut der Schüler außerhalb der Schulzeit anvertraut ist, mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

**III. Schulzucht.**

§ 14.

Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

Nach eingetretener Dunkelheit dürfen die Schüler nur auf ausdrückliche Anordnung der Eltern ihre Wohnung verlassen.

Anmerkung: Als Schulort gelten die Stadt Prüm, die Ortschaften Niederprüm, Rommersheim, Dausfeld, Tafel, der Kalvarienberg, die Held und der Tettenbusch.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören, oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

### III. Zur Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann am 21. April mit einem feierlichen Hochamte in der Pfarrkirche. Am Tage vorher hatten die Aufnahmeprüfungen stattgefunden.

Die Kandidaten Karl Hermes und Nik. Theis blieben auch in diesem Schuljahre an der Anstalt, indes erhielt Hermes einen Lehrauftrag am Gymnasium in Saarburg i. L., Theis unternahm eine Studienreise nach England.

Am ersten Schultage wurde die 50. Wiederkehr des Tages der Düppeler Schanzen durch eine kurze Feier gedacht. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Untertertianer Alex Spanier ein Buch als Prämie.

An Stelle des im vorigen Schuljahre ausgeschiedenen Oberlehrers Dr. Kall wurde der Oberlehrer Dr. Heinrich Brühl, der am Städtischen Gymnasium in Rheinbach tätig war, berufen.

Prof. Dr. Hermes mußte mit Beginn des Schuljahres krankheitshalber einen halbjährigen Urlaub antreten, nahm aber mit Beginn des Winterhalbjahres seinen Dienst wieder auf. Während des Sommers vertrat ihn der Probekandidat Heinrich Hermes, der zur Ableistung seines Probejahres dem Gymnasium überwiesen wurde.

Am 9. Mai wurde auf Anordnung des Herrn Ministers der Stiftung des Roten Kreuzes vor 50 Jahren in einer kurzen Schulfeier gedacht. Der Direktor versammelte die Schüler in der Aula und verbreitete sich in einer Ansprache über die Geschichte und die Bedeutung des Roten Kreuzes.

Am 2. Juni verschied nach langjährigem schweren Leiden

#### **Herr Prof. Dr. Heinrich Danzebrink.**

Der Entschlafene war 34 Jahre im höheren Schuldienste tätig. Mit größter Gewissenhaftigkeit hat er seine Tätigkeit ausgeübt, bis ein hartnäckiges Leiden ihn an das Krankenbett fesselte. Aufrichtigen und geraden Charakters war er seinen Schülern ein leuchtendes Vorbild der Gottesfurcht und Pflichttreue, von allen wegen seines reichen Wissens verehrt; seinen Amtsgenossen war er ein treuer Freund und Berater, stets bereit, für die Interessen des Standes mit aller Kraft einzutreten. In der Geschichte der Schule gebührt dem Verstorbenen ein Ehrenplatz. An der Beerdigung, die in den Pfingstferien stattfand, beteiligten sich die anwesenden Amtsgenossen und die in Prüm und Umgebung wohnenden Schüler. Reiche Kranzspenden legten Zeugnis ab für die Hochachtung, die der Verstorbene in den weitesten Kreisen genoß.

R. i. p.

Am 6. Juni starb der Oberprimaner Johann Schorr aus Schiffweiler. Im letzten Jahre vor der Beendigung seiner Gymnasialstudien setzte der Tod seinem jungen hoffnungsreichen Leben ein Ende. Die Schule wird dem braven und beschei-

denen Schüler ein treues Andenken bewahren. Der Verstorbene wurde in seiner Heimat bestattet. Mehrere Lehrer, sowie seine engeren Mitschüler begleiteten ihn zur letzten Ruhe. R. i. p.

Am 22. Juni wurden 127 Schüler des Gymnasiums von dem Hochwürdigsten Herrn Bischof in der Pfarrkirche gefirmt.

Am 23. Juni fanden die gewohnten Klassenausflüge statt. Außer diesen größeren Ausflügen unternahmen hin und wieder Lehrer mit kleineren Abteilungen Ausflüge in die Umgebung.

Am 28. Juni wurde das Aloysiusfest in hergebrachter Weise feierlich von der Schule in der Pfarrkirche begangen. Die Festpredigt übernahm in dankenswerter Weise Herr Oberlehrer Dr. Wickert aus Trier.

Am 7. Juli unternahm der Turnverein des Gymnasiums eine größere Turnfahrt, die an die Ausdauer und Kraft der Teilnehmer die größten Anforderungen stellte.

Am 8. Juli sang Fräulein Tony Eyek in der Aula Lieder zur Laute. Der Vortrag fand großen Beifall.

Zu Beginn des Winterhalbjahres wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Georg Koestenbach, der fast 2 Jahre lang an der Anstalt tätig war, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Siegburg versetzt. Für seine Tätigkeit an dem Gymnasium in Prüm sei ihm der herzlichste Dank ausgesprochen.

Mit dem Beginn des Winterhalbjahres schied Herr Kaplan Hoffmann, der ein Jahr lang den katholischen Unterricht in den unteren Klassen erteilt hatte, von der Schule aus. Seiner Tätigkeit sei mit aufrichtigem Danke gedacht.

An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Danzebrink trat am 1. Oktober der Oberlehrer Georg Reuschenbach, der bisher am Gymnasium in Cleve als Oberlehrer tätig war.

Am 2. November fand ein Seelenamt für den im Monat Oktober in Linz verstorbenen Direktor Dr. Hünnekes statt. Direktor Hünnekes hat das Progymnasium in Prüm von 1864—1884 geleitet.

Auch in diesem Jahre wurden der Bücherei des Gymnasiums von vielen Seiten Bücher als Geschenke überwiesen, so vom Ministerium, vom Kgl. Provinzialschulkollegium und von mehreren Mitgliedern des Lehrkörpers. Der Herr Oberpräsident übersandte durch den Herrn Landrat von Prüm die mehrbändige kostbare Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Den evangelischen Religionsunterricht erteilte Herr Pfarrer Schilp aus Prüm, wofür ihm der Dank der Schule ausgesprochen sei.

Am letzten Schultage, dem 30. März, wurde in kurzen Worten des 100jährigen Geburtstages Bismarcks gedacht.

Mit dem Ende des Schuljahres scheidet der älteste Oberlehrer der Anstalt Prof. Dr. Hermes von der Schule, um in den Ruhestand zu treten. 39 Jahre ist Prof. Hermes im höheren Schuldienste tätig gewesen, davon mehr als 34 Jahre an dem Progymnasium und Gymnasium in Prüm. Die schönsten Unterrichtserfolge krönen das Lebenswerk des Scheidenden, die Verehrung und Dankbarkeit vieler Hundert Schüler sind der Lohn für sein liebevolles, unermüdliches Wirken im Dienste der Schule. Direktor und Lehrerkollegium nahmen nicht selten ihre Zuflucht zu dem bewährten Rat des hochverehrten Amtsgenossen und konnten stets auf lebenswürdigstes Entgegenkommen zählen. Die Behörde erkannte bereits im Jahre 1907 die pädagogische Tätigkeit des Prof. Hermes durch Verleihung des Roten Adlerordens an. Eine Abschiedsfeier unterblieb auf besondern Wunsch des Scheidenden.

Möge Prof. Hermes einen langen, glücklichen und ungetrübten Lebensabend verbringen und möge er sein Herz auch späterhin der Schule bewahren, wie auch wir seiner stets gedenken werden.

Am Ende des Schuljahres legt Herr Konviktsdirektor Dr. Dahm die Leitung des Bischöfl. Konviktes nieder; lange Jahre hindurch hat er in väterlicher Weise für das Wohl der ihm anvertrauten Zöglinge gesorgt die ohne Ausnahme mit großer Liebe und Verehrung an ihm hingen. Auch die Schule spricht dem Scheidenden für die Mühe und Sorge, die er um die Jugend gehabt hat, den aufrichtigsten Dank aus.

Die Schule und der Krieg. Ueber das Leben der Schule im Kriege wird nach Beendigung des Krieges eine ausführliche Abhandlung erscheinen. Hier seien nur einige Punkte kurz berührt.

Die Mobilmachung und der bereits tagsvorher erklärte Kriegszustand riefen unter den ältern Schüler helle Begeisterung, unter den jüngern Schülern einige Unruhe deswegen hervor, weil die meisten Schüler auswärtig sind und befürchteten, nicht mehr in die Heimat zu gelangen. Es war daher nötig, einen Teil der Schüler bereits Freitag, den 31. Juli zu entlassen, zumal der Bahnhofsvorstand erklärte, daß er keine Gewähr dafür übernehmen könne, alle Schüler auf einmal zu befördern. In den ersten Mobilmachungstagen wurden die Räume der Anstalt von durchziehenden Truppenteilen und der in Prüm stationierten Landsturmkompanie belegt und für Bureaus, Schlafstellen und zu Lazarettzwecken benutzt. Am Ende der Sommerferien wurden sämtliche Schulräume von der Heeresverwaltung freigegeben, so daß der Unterricht sofort hätte wieder aufgenommen werden können. Aber das Bischöfl. Konvikt war noch als Lazarett belegt, so daß der Unterricht erst am 24. September beginnen konnte, nachdem das Provinzialschulkollegium die Ferien bis zum 1. Oktober verlängert hatte.

Aus dem Lehrerkollegium traten ins Heer ein: Prof. Mundt als Leutnant bei einer Bahnhofs-Kommandantur, Oberlehrer Dr. Brühl als Kriegsfreiwilliger in einem Infanterieregiment (er ist jetzt als Dolmetscher nach Brüssel abkommandiert), der Hilfslehrer Karl Hermes als Vizefeldwebel in einem Infanterieregiment, — er wurde verwundet, bald darauf zum Leutnant befördert und steht jetzt wieder in der Front — der Hilfslehrer Nik. Theis als Unteroffizier in einem Infanterieregiment — auch er wurde verwundet, ist aber bald zur Front zurückgekehrt —, und schließlich der Probekandidat Heinrich Hermes als Kriegsfreiwilliger bei einem Infanterieregiment —; zu unserem größten Schmerze wird berichtet, daß er schwer verwundet ist und vermißt wird.

Wegen des entstehenden Lehrermangels mußten die beiden obersten Klassen vereinigt werden. Davon abgesehen konnte der Unterricht in gewohnter Weise wie im Frieden weitergeführt werden.

Gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung eilten zahlreiche Schüler der oberen Klassen als Freiwillige zu den Fahnen, die meisten kehrten zurück, da sie zunächst wegen des großen Andranges von Freiwilligen keine Verwendung finden konnten. Wieder andere wurden zum Heeresdienste eingezogen und folgten nicht minder freudig dem Rufe des Vaterlandes. Von der mutigfrohen Stimmung der jungen Krieger zeugen ihre wiederholten Berichte. Im ganzen verließen 20 Oberprimaner, 7 Unterprimaner, 5 Obersekundaner und 2 Untersekundaner die Anstalt, um in die Armee einzutreten. Der Untersekundaner Raesch ist zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen.

Auch die zurückbleibenden Schüler, vom Sextaner bis zum Primaner, blieben nicht untätig, alle wollten dem Vaterlande helfen. Die einen überbrachten in den

ersten Tagen als Eilboten militärische Befehle in die entlegensten Ortschaften, andere verteilten am Bahnhof von morgens früh bis in die späten Abendstunden Liebesgaben an die durchkommenden Truppenzüge, wieder andere sammelten Liebesgaben in der Umgebung von Prüm, die älteren Schüler beteiligten sich auch an den Verwundetentransporten und an den Nachtwachen am Bahnhof, wieder andere nahmen an Ausbildungskursen, die von dem Leiter des hiesigen Etappenlazarettes sowie von hiesigen Aerzten in dankenswerter Weise abgehalten wurden, teil und konnten bereits das Gelernte verwerten. Als die allgemeine Wollsammlung veranstaltet wurde, eilten die Schüler des Gymnasiums von Haus zu Haus, um nach Kräften mitzuhelfen. Und als in den letzten Wochen auch an die Schulen der Ruf erging, Gold für die Reichsbank zu sammeln, da wollte kein Schüler zurückstehen jeder wollte wenigstens ein Goldstück zur Sammlung beisteuern, und das hatte den Erfolg, daß bis zum 19. März 30 460 Mk. Gold in Papier umgewechselt werden konnten. Ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Ortschaften der Westeifel weit auseinander liegen, und daß der Goldreichtum hier naturgemäß nicht so groß ist wie in industriereichen Gegenden.

Obwohl so die Jugend hier wie allerwärts im deutschen Vaterlande erfüllt war von dem Drange mitzuhelfen, waren die Leistungen in der Schule durchweg nicht geringer, sondern die Schüler ließen sich gerne belehren, daß sie Pflichtgefühl an ihrem Platze zeigen müßten gleich ihren Kameraden draußen im Feindesland. Daß das Herz der Jugend bei glänzenden Siegesnachrichten überschäumt, und daß die Schüler sich dann eines schulfreien Tages freuen, ist nur zu natürlich. Es war eine Freude, bei solchen Gelegenheiten die begeisterten Augen der Jungen zu schauen und ihr donnerndes Hurrah in der Aula und ihre durch die Schulräume schallenden Lieder zu hören.

Eine begeisterte Kundgebung der Schule war das Kaisersgeburtstagsfest, das die Schule am 26. Januar in ihrer Aula beging. In großer Zahl waren die Besucher herbeigeströmt, um dem Festakte beizuwohnen. Wohl selten klangen die Deklamationen, wohl selten die Gesänge so begeistert, wie bei der diesjährigen Feier, so daß alle Anwesenden von der Begeisterung mit fortgerissen wurden. Der Direktor führte in seiner Festrede aus, daß das Band der deutschen Einheit durch den Krieg noch fester geknüpft worden sei und daß das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Kaiser und Volk erstarkt sei; denn ein Kaiser, der so mit seinem Volke wirke und mit seinem Volke bete, müsse von seinem Volke geliebt werden, müsse vor allem geliebt werden von der deutschen Jugend, die für Kraft und Idealismus schwärme; deutsche Kraft und deutscher Idealismus aber seien in keinem Deutschen mehr verkörpert als im deutschen Kaiser. In das von dem Redner ausgebrachte Kaiserhoch stimmten die Anwesenden begeistert ein. Die Prämien, die in diesem Jahre verteilt werden konnten, nahmen der Unterprimaner Hoffmann und der Obersekundaner Witsch mit besonderer Freude an.

Daß die Schüler auch an dem Gebete des deutschen Volkes teilnahmen, wurde als wesentliche Aufgabe der Schule betrachtet. Sie wurden angehalten, an den regelmäßigen Kriegsandachten teilzunehmen und, soweit es der Unterricht gestattete, den Trauerämtern für die gefallenen Krieger beizuwohnen. Am Schlusse des Schuljahres fand ein Traueramt statt für sämtliche früheren Schüler, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind.

---

## V. Statistik.

### 1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Im Anfang des Sommerhalbj.	27	18	34	32	31	41	37	18	10	248
2. Am Anfang des Winterhalbj.	13	19	33	28	33	40	38	19	9	232
3. Am 1. Februar 1915 . . . . .	6	12	31	27	32	39	37	19	9	212
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 . . . . .	18,24	18,54	17,51	16,67	15,83	14,38	13,75	12,47	11,35	—

### 2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	Nichtpreußen	Ausländer	aus dem Schutort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	2	245	—	1	248	—	—	53	195
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	2	229	—	1	232	—	—	48	184
3. Am 1. Februar 1915 . . . . .	1	210	—	1	212	—	—	40	172*)

\*) Davon wohnten 140 im Bischöflichen Konvikt, 21 bei hiesigen Familien in voller Pension; die übrigen fahren täglich mit der Eisenbahn zur Schule.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst haben erhalten Ostern 1914 34 Untersekundaner, davon sind 4 zu einem praktischen Berufe übergegangen; Herbst 1914 erhielten 3 Schüler dieses Zeugnis; von diesen traten 2 in die Armee ein.

3. Abiturienten.

a) Notreifepfung.

Nr.	Zu- und Vorname	Kon- fession	Geburts-			Geburtsort	Wohnort des Vaters	An der Anstalt	In Prima	Gewählter Beruf
			Tag	Mon.	Jahr					
1	Bettscheider Eduard	kath.	16	10	93	Wiesbach	† Wiesbach	7	1½	} Heeresdienst
2	Blaß Johannes	"	6	12	92	Riegelsberg	† Sellerbach	6	1½	
3	Blum Peter	"	3	7	96	Beinhausen	Beinhausen	5	1½	
4	Ebert Eduard	"	13	2	94	Poltersdorf	Poltersdorf	7	1½	
5	Gerhardus Felix	"	14	11	95	Herdorf	† Herdorf	6	1½	
6	Hölker Adalbert	"	21	2	95	Odenkirchen	† Prüm	10½	1½	
7	Klein Hermann	"	12	1	96	Korweiler	† Kastellaun	7	1½	
8	Magar Joseph	"	10	11	94	Mondorf	Mondorf	7	2	
9	Masson Leo	"	8	7	93	Prüm	Prüm	10	1½	
10	Schlichter Philipp	"	24	3	95	Griesborn	Griesborn	6	1½	
11	Scholt Daniel	"	26	2	93	SchloßAltenburg	† Dillingen	5	1½	
12	Schwarte Heinrich	"	31	1	97	Urexweiler	† Schwarzenholz	7	2	
13	Stedem Adolf	"	10	6	94	Mettendorf	Mettendorf	5	2½	
14	Stephany Johannes	"	30	10	97	Jünkerath	Birresborn	6	1½	
15	Thier Aloysius	"	28	5	92	Aachen	Aachen	2½	2½	
16	Thomas Aloysius	"	18	1	96	Clotten	Clotten	6	1½	
17	Walter Heinrich	"	28	11	95	Kirchberg	Kirchberg	6	1½	
18	Weinand Joseph	"	27	3	95	Münstermaifeld	Münstermaifeld	9	1½	
19	Wickert Karl	"	30	12	93	Hundsbach	Hundsbach	7	1½	
20	Zengerle Karl	"	19	2	94	Fischbach	Dirmingen	6	1½	
21	Meyer Georg	"	8	5	93	Schwirzheim	Schwirzheim	5½	2	

b) Reifepfung im Ostertermin 1915.

1	Gerhardus Werner	kath.	8	3	97	Herdorf	† Herdorf	6	2	Medizin
2	Kockelmann Johannes	"	3	4	98	Kesfeld	Kesfeld	5	2	Theologie
3	Lejeune Leo	"	5	7	97	Malmedy	Malmedy	3	2	Rechtswissenschaft
4	Lenz Hubert	"	12	3	97	Heckhuseid	Heckhuseid	5	2	Theologie
5	Meyer Gerhard	"	8	7	94	Duppach	Duppach	7	2	"
6	Schneberger Anton	"	19	3	96	Clotten	Clotten	6	2	Rechtswissenschaft



## V. Unterstützungen von Schülern.

Eine Anzahl Schüler war von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise befreit. Gesuche um Befreiung vom Schulgeld sind an den Direktor des Gymnasiums zu richten. Beizufügen ist eine amtlich beglaubigte Nachweisung über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers. Diese Nachweisung hat auf einem vorgeschriebenen Formular zu erfolgen, das zum Preise von 10 Pfg. bei dem Direktor zu haben ist. Die Befreiung kann erst erfolgen, wenn der Schüler die Anstalt mindestens 1 Jahr besucht hat. Die Gesuche sind **spätestens in den ersten 3 Tagen des neuen Schuljahres** auch von denjenigen einzureichen, die bereits eine Befreiung vom Schulgeld genossen haben. Am zweckmässigsten übergeben die Schüler das Gesuch dem Direktor persönlich. — Aus der Jubiläumsstiftung konnten wieder 150 Mk. verteilt werden.

## VI. Mitteilungen für Eltern und Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 16. April, 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden am Tage vorher, Donnerstag, den 15. April, von 8 Uhr vormittags ab statt; zu diesen haben sich von den neu eintretenden Schülern alle diejenigen rechtzeitig einzufinden, die bei der Anmeldung kein Abgangszeugnis einer berechtigten Anstalt vorgelegt haben.

**Private Vorbereitung** beschränkt sich am besten auf die beiden untersten Klassen und muß alle Fächer gleichmäßig berücksichtigen. Für die Aufnahme in die Sexta ist erforderlich: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, 2. eine leserliche Handschrift, 3. die Fähigkeit, ein leichteres Diktat ohne grobe Fehler nachzuschreiben, 4. Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Anforderungen für die übrigen Klassen ergeben sich aus den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“, die in jeder Buchhandlung zu haben sind.

Jedem Schüler wird bei seiner Aufnahme eine gedruckte **Schulordnung** übergeben, die alle Vorschriften enthält, nach denen er sich während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium zu richten hat. Die Kenntnis dieser Schulordnung ist nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern von Wichtigkeit. Der Vater oder sein Stellvertreter hat daher durch eigenhändige Unterschrift zu versichern, daß er in die vorgelegte Schulordnung Einsicht genommen hat und sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Schüler ihren Bestimmungen nachkommt. Es wird noch besonders bemerkt, daß die Vorschriften der Schulordnung auch für die Ferien Geltung behalten, und daß daher z. B. das Rauchen auf den Straßen der Stadt und der Wirtshausbesuch auch während der schulfreien Zeit verboten ist. — Da die Eltern der auswärtigen Schüler nicht selbst über ihre Söhne wachen können, so haben die Kostgeber die Gewissenspflicht, die ihnen anvertrauten Knaben sorgsam zu beaufsichtigen und sie zu eifriger Arbeit und genauer Beobachtung der Schulgesetze anzuhalten. Aus dieser Pflicht ergibt sich die weitere, den Eltern oder der Schule alsbald Mitteilung zu machen, wenn ihre Mahnungen bei ordnungswidrigem Verhalten der Schüler nicht fruchten.

Seitdem durch den bekannten Erlaß des Herrn Ministers über die schriftlichen Arbeiten (vom 21. Oktober 1911) die Zahl der schriftlichen Klassenarbeiten in er-

## V. Unterstützung

Eine Anzahl Schüler war von der Befreiung um Befreiung vom Schulgeld zu richten. Beizufügen ist eine amtliche Bescheinigung über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers. Diese Nachweise sind in einem besonderen Formular zu erfolgen, das zum Preise von 1 Mark zu beziehen ist. Die Befreiung kann erst erfolgen, wenn der Schüler ein Jahr lang in der Schule besucht hat. Die Gesuche sind **spätestens am 1. April** des Schuljahres auch von denjenigen einzureichen, die von der Befreiung nicht genossen haben. Am zweckmässigsten ist das Gesuch dem Direktor persönlich. — Aus der Jubiläumsspendenkasse.

## VI. Mitteilungen für

Das neue Schuljahr beginnt Freitag den 1. April mit dem feierlichen Gottesdienste.

Die Aufnahmeprüfungen finden am 15. April, 8 Uhr vormittags ab statt; zu demselben Tage treten die Abgänger der untersten Klasse ein.

Private Vorbereitung beschreiben die Klassen und muß alle Fächer gleichmäßig berücksichtigen. Die Sexta ist erforderlich: 1. Geläufigkeit in der lateinischen Schrift, 2. eine leserliche Handschrift, 3. die Fähigkeit, grobe Fehler nachzuschreiben, 4. Sicherheit in der Berechnung von Zahlen. Die Anforderungen für die höheren Klassen sind in den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höhere Schule angegeben zu haben sind.

Jedem Schüler wird bei seiner Aufnahme eine Broschüre mitgegeben, die alle Vorschriften enthält, nach denen er auf dem Gymnasium zu richten hat. Diese Broschüre ist nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und deren Stellvertreter hat daher durch eigene Aufsicht in die vorgelegte Schulordnung Einsicht zu nehmen und zu sorgen, daß der Schüler ihren Bestimmungen zu folgen bemerkt, daß die Vorschriften der Schulordnung zu befolgen behalten, und daß daher z. B. das Rauchen während der Schulstunden auch während der Schulstunden verboten ist. Eltern der auswärtigen Schüler nicht sei es dem Kostgeber die Gewissenspflicht, die Aufsicht zu übernehmen und sie zu eifriger Arbeit und zuhalten. Aus dieser Pflicht ergibt sich die Pflicht, sobald Mitteilung zu machen, wenn ihr die Aufsicht der Schüler nicht fruchten.

Seitdem durch den bekannten Erlaß des Kultusministeriums (vom 21. Oktober 1911) die

teilweise  
Gymnasiums  
Vermögens-  
verhältnisse  
haben ist.  
aus 1 Jahr  
den Schul-  
Schulgeld  
dem Direk-  
tor werden.

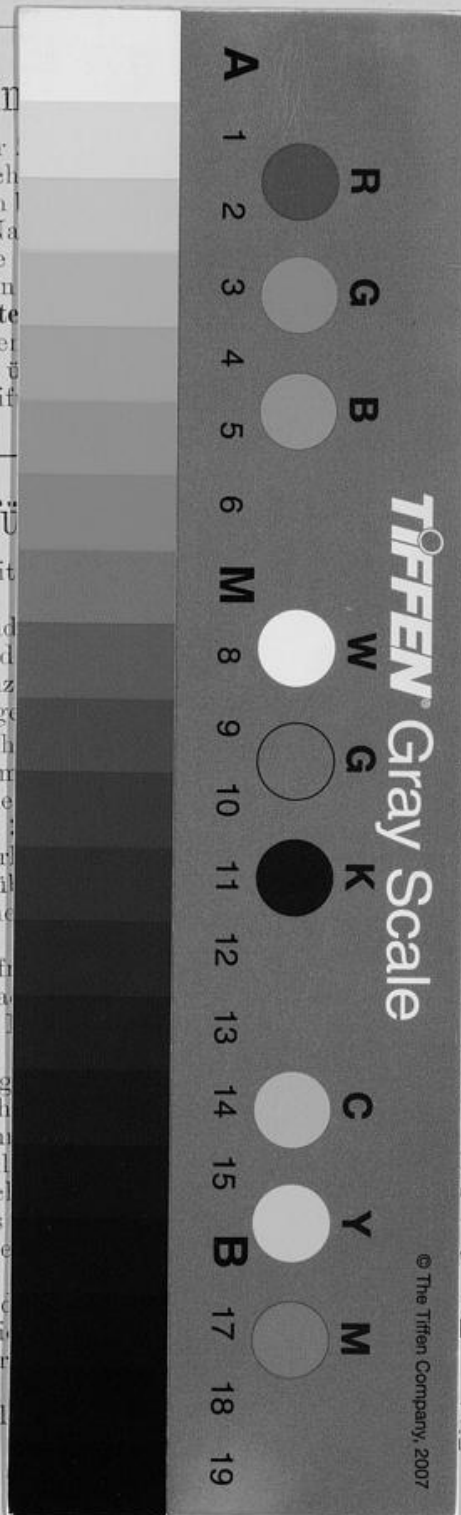
dem feier-

15. April,  
tretenden  
Abgangs-

untersten  
Einnahme in  
der Druck-  
stat ohne  
mit ganzen  
den „Lehr-  
der Buch-

ung über-  
fenthaltet  
ist nicht  
Water oder  
n, daß er  
tet, dafür  
besonders  
Geltung  
der Wirts-  
— Da die  
so haben  
zu beauf-  
setze an-  
ler Schule  
Verhalten

chriftlichen  
iten in er-



heblichem Maße eingeschränkt worden ist, ist den Eltern die Möglichkeit genommen, sich durch Einsicht in diese von den Fortschritten ihrer Söhne Kenntnis zu verschaffen. Sie werden daher mehr als bisher genötigt sein, persönliche Erkundigungen über den Standpunkt ihrer Kinder bei den Lehrern einzuholen. Derartige Anfragen über das Betragen und die Leistungen der Schüler zu beantworten, werden der Direktor und die Fachlehrer stets gern bereit sein. Jedoch sind solche Erkundigungen im letzten Teile des Schuljahres zwecklos, da dann nichts mehr zu ändern ist.

Mit dem Gymnasium ist ein Bischöfliches Konvikt verbunden, in das jedoch nur solche Zöglinge aufgenommen werden können, die aus der Diözese Trier stammen und gesonnen sind, sich später dem geistlichen Stande zu widmen. Ueber die Aufnahme gibt der Direktor des Konviktes Auskunft.

Prüm, im März 1915.

Direktor Dr. Schumacher.

